

stellv. Landesvorsitzende

An das
Präsidium des Landtags
Platz des Landtags

40221 Düsseldorf

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	unser Schreiben vom	unser Zeichen (stets angeben)	Datum
			Boe/Bft 0201-2940301	20.12.94

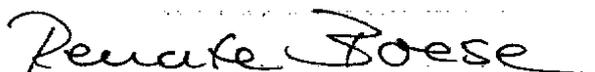
**Durchführung einer öffentlichen Anhörung am 11.1.1995 zum Sonderschul-
entwicklungsgesetz durch den Ausschuß für Schule und Weiterbildung des
Landtags Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anlage schicke ich Ihnen die Stellungnahme der GEW zum Gesetzentwurf der
Landesregierung.

Bei der Anhörung werde ich ergänzende Gesichtspunkte vortragen.

Mit freundlichen Grüßen



Renate Boese
stellv. Landesvorsitzende



Stellungnahme der GEW zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung

Die GEW hat zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung (Sonderschulentwicklungsgesetz) zahlreiche Bedenken und Forderungen erhoben. Der DGB hat diese Bedenken und Forderungen übernommen und sie gegenüber dem Kultusminister im Rahmen der Verbändeanhörung vorgetragen. Im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Kritik des Gesetzgebungsvorhabens stehen die beabsichtigten, unzureichenden personellen Rahmenbedingungen für den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern.

Die bisherigen Beratungen des Gesetzentwurfes im Landtag tragen den gewerkschaftlichen Forderungen in keiner Weise Rechnung. Im Gegenteil: die zwischenzeitlich bekanntgewordenen Überlegungen zur administrativen Umsetzung des Gesetzgebungsvorhabens bestätigen und verstärken die Befürchtungen der GEW, daß hier eine pädagogische Weiterentwicklung der Schule zu Sparmaßnahmen mißbraucht wird.

Auch die weiteren Beratungen im Landtag lassen keine Verbesserungen des Entwurfs erwarten. Die GEW begrüßt gemeinsam mit dem DGB auch weiterhin grundsätzlich die Absicht der Landesregierung, die gemeinsame Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Schülern/Schülerinnen zu fördern und rechtlich fortzuentwickeln. Sie lehnt aber diesen Gesetzentwurf als unzulänglich ab. Sie wird diese Ablehnung in die vorgesehene Anhörung im Landtag (Januar 1995) einbringen. Sie wird dabei deutlich machen, daß sie sich auch weiterhin für die schulische Integration behinderter Kinder und Jugendlicher einsetzt, ihre Zustimmung aber nicht für Maßnahmen erwartet werden kann, für die die erforderlichen Mittel, insbesondere die notwendige Personalausstattung, nicht bereitgestellt werden.

Der Landesvorstand nimmt in diesem Zusammenhang die von der Landesfachgruppe Sonderschule unterstützte Unterschriftenaktion, mit der Landesabgeordnete zur Ablehnung des Gesetzentwurfes aufgefordert werden (Anlage), nachträglich zustimmend zur Kenntnis.